

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. Februar 2025
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	ab 15.04 Uhr;
Stadtratsmitglied	Walter Kinzel	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	als Vertretung für Christine Schwaiger
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker	
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Kaspar Müller	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	als Vertretung für Stefanie Riehl

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Stephan Ahne, Robert Drechsler, Andreas Stephi, Daniela Virella, Sebastian Zeh, Helmut Wimmer, Daniel Beutel;

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:36 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Stephan Ahne

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. Februar 2025
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.01.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.02.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
3. **33. Änderung des Bebauungsplans "Wasserburger-, Alpen-, Talstraße"**
 - a) **Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Satzungsbeschluss**
4. **19. Änderung des Bebauungsplanes "KLEBING II"**
 - a) **Zustimmung zum Antrag vom 24.01.2025 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB**
 - b) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als vorhabenbezogenen Bebauungsplan § 12 BauGB**
5. **Informationen und Anfragen**
 - 5.1 **Aufstellen der Bänke im Rahmen des Wanderwegekonzeptes, sowie am Kurt-Enzinger-Weg und in der Lindenstraße beim Fitnessstudio**
 - 5.2 **Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**
 - 5.3 **B20 Knotenpunkt Freilassing Mitte, Abschleifer B20 in Richtung Innenstadt, Unfallgeschehen**
 - 5.4 **Schadstelle Virgiliusstraße - Kreuzungsbereich Augustinerstraße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. Februar 2025
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 10 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.01.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 14.01.2025 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.02.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 04.02.2025 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. Februar 2025
- öffentlich -

- 3. 33. Änderung des Bebauungsplans "Wasserburger-, Alpen-, Talstraße"**
a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss

Stadtratsmitglied Helminger kommt um 15:04 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.10.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Wasserburger-, Alpen-, Talstraße“ im Bereich zwischen Alpen-, Tal-, Berg- und Wasserburger Straße zu ändern. Gleichzeitig wurde der Entwurf zur 33. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.09.2024 gebilligt. Dieser lag mit Begründung in der Zeit vom 30.10.2024 bis 09.12.2024 öffentlich aus. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen der Beteiligung gingen Stellungnahmen ein, die im Zuge der Planaufstellung zu berücksichtigen sind.

Nachfolgend werden die Stellungnahmen aufgelistet und Abwägungsvorschläge aufgestellt (**siehe Anlage 1 zu TOP 3, Anlage Abwägungstabelle, Abwägungsvorschlag 1-11**).

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt die Abwägung wie in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, vorzunehmen.

b) Satzungsbeschluss

Der Entwurf zur 33. Änderung des Bebauungsplans sowie die Begründung erhalten aufgrund der heute beschlossenen redaktionellen Ergänzungen die Fassung vom 25.02.2025 (**siehe Anlage 2 u. 3 zu TOP 3**). Diese redaktionellen Ergänzungen stellen keine Änderung der Planung im Sinne des § 4 a Abs. 3 BauGB dar, die eine erneute Beteiligung erfordern würde.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. Februar 2025
- öffentlich -

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 33. Änderung des Bebauungsplans „Wasserburger-, Alpen-, Talstraße“ mit Begründung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 25.02.2025 als Satzung. Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung und Ausfertigung beauftragt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt die Abwägung wie in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 33. Änderung des Bebauungsplans „Wasserburger-, Alpen-, Talstraße“ mit Begründung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 25.02.2025 als Satzung. Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung und Ausfertigung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4. 19. Änderung des Bebauungsplanes "KLEBING II"
a) Zustimmung zum Antrag vom 24.01.2025 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB
b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als vorhabenbezogenen Bebauungsplan § 12 BauGB

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 2 BauGB

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 Abs. 2 BauGB der Fa. Robel Bahnbaumaschinen GmbH vom 24.01.2025 (**siehe Anlage 1 zu TOP 4**).

Vorhabenbeschreibung

Die Firma Robel plant am Standort Freilassing die Beschaffung einer Lackieranlage für die Lackierung von Radsätzen und Drehgestellen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. Februar 2025
- öffentlich -

Die Anlage soll aus einer kombinierten Lackier- und Trockenkabine für die gefertigten Drehgestelle und Anbaukomponenten bestehen. Der Aufstellort ist zum Teil in einer bestehenden Halle nördlich anschließend an die bestehende Montagehalle vorgesehen. Die entsprechende Luftversorgung soll in der Lackier- und Trockenkabine über Aggregate erfolgen. Die Abluftführung erfolgt dabei im nördlichen Bereich.

Rechtsgrundlage ist derzeit der Bebauungsplan „KLEBING II“ in der Fassung der 17. Änderung mit der Festsetzung Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO.

Durch das Vorhaben werden die Baugrenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes überschritten und damit die Grundzüge der Planung berührt.

Eine Befreiung zur Überschreitung der Baugrenzen gemäß § 31 BauGB ist daher nicht möglich und eine Bebauungsplanänderung zur Sicherung der nachbarschützenden Belange wird erforderlich. Zur Würdigung der nachbarschützenden Belange sind wegen des Heranrückens des Gewerbebetriebs an die vorhandene Wohnbebauung auch die immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen zu überprüfen und nachzuweisen. Dies erfolgte bereits durch die Erstellung eines Immissionsgutachtens, das im Ergebnis die grundsätzliche Machbarkeit des Vorhabens attestiert.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird voraussichtlich nicht notwendig.

Mit der Planung soll einem bedeutsamen Freilassinger Gewerbebetrieb eine Erweiterung seiner Anlagen und damit eine Stärkung des Standorts Freilassing ermöglicht werden.

Die Zulässigkeit des geplanten Vorhabens soll im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB begründet werden. Mit einem Durchführungsvertrag wird sich der Vorhabenträger verpflichten, das Vorhaben entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durchzuführen.

Im Durchführungsvertrag wird neben der Realisierung des konkreten Vorhabens innerhalb festgesetzter Frist z.B. auch die Tragung der Planungs- und Erschließungskosten geregelt.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung der 19. Änderung des Bebauungsplanes „KLEBING II“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB (**siehe Anlage 2 zu TOP 4**).

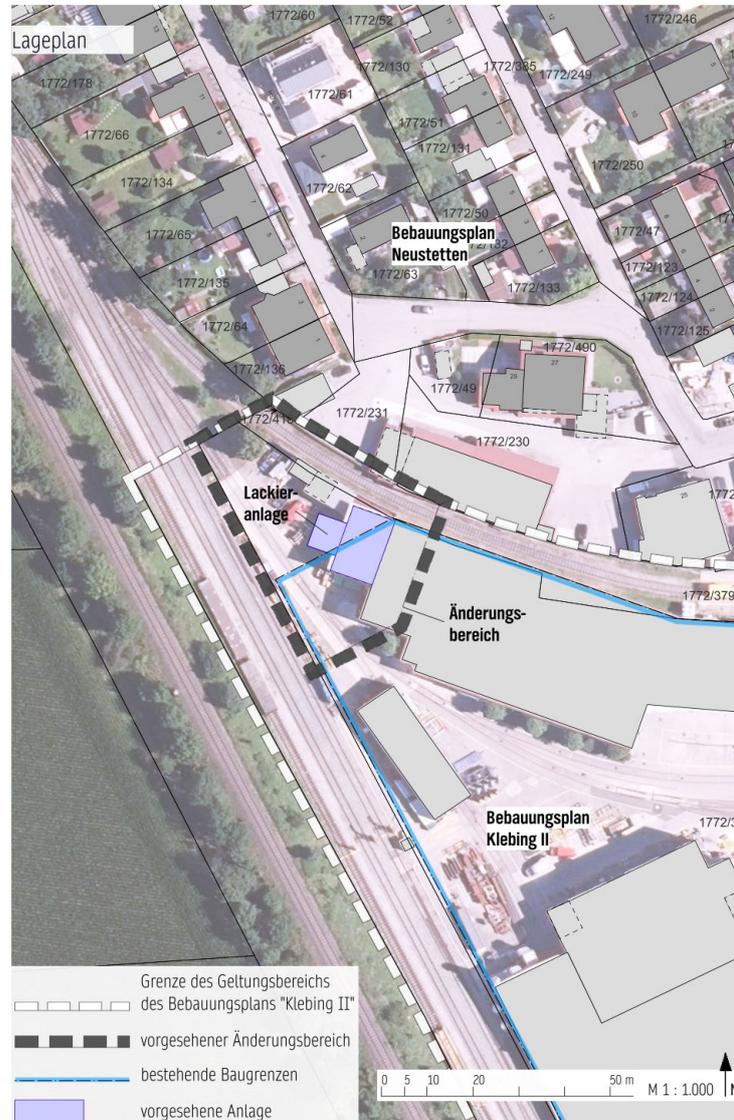
NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. Februar 2025
- öffentlich -

Stadt Freilassing

19. Änderung des Bebauungsplans Klebing II

Übersicht



Büro für Bauleitplanung Josef Brüderl

14.02.2025

Seite 1/1

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wann geklärt ist, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sei.

Herr Zeh antwortet, dass das davon abhängt, ob man ins beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB gehen könne. Dies werde sich voraussichtlich bis zum nächsten Verfahrensschritt zeigen.

Darauf wird im Ausschuss festgehalten, dass entstehende Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes vom Vorhabenträger zu tragen wären.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. Februar 2025
- öffentlich -

Dies wird von Herrn Zeh bestätigt.

Aus der Mitte des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses wird nachgefragt, ob der Immissionsschutz in Hinsicht auf die Geruchsentstehung gewährleistet sei.

Herr Drechsler antwortet, dass es heute nur um die Aufstellung ginge. Die Sicherstellung der Belange des Immissionsschutzes sei die Aufgabe dies im Verfahren abzuarbeiten und zu gewährleisten.

Daraufhin wird von Seiten eines Stadtratsmitgliedes ergänzt, dass man dies im Auge behalten müsse, dass die Bevölkerung entsprechend geschützt sei.

Beschluss:

1. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Antrag vom 24.01.2025 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur 19. Änderung des Bebauungsplanes „KLEBING II“ gemäß § 12 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

2. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt die Aufstellung der 19. Änderung des Bebauungsplanes „KLEBING II“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Informationen und Anfragen

5.1 Aufstellen der Bänke im Rahmen des Wanderwegekonzeptes, sowie am Kurt-Enzinger-Weg und in der Lindenstraße beim Fitnessstudio

Die Umsetzung des Projekts zur Errichtung eines Wanderwegenetzes ist abgeschlossen. Insgesamt wurden 10 Sitzbänke aufgestellt, 10 Hundekotbeutelspender/Abfalleimer, Flyer zur Vermarktung erstellt, 4 informative Touren-/Thementafeln aufgestellt und das Leitsystem mit den typischen gelben Schildern installiert.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. Februar 2025
- öffentlich -

Zudem wurde im Rahmen dieser Umsetzung bereits Ende des Jahres eine Bank am Kurt-Enzinger-Weg aufgestellt – zusammen mit der Anbringung des Straßenschildes. Die angefragte Bank im Bereich des Fitnessstudios - Abgang Bahnunterführung wurde vor dem Fitnessstudio an der Rupertusstraße aufgestellt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Aus dem Gremium wird angeregt, dass man noch weitere Bänke am Kurt-Enzinger-Weg aufstellen solle.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man dies nach und nach machen werde.

5.2 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben

Eine Aufstellung der bearbeiteten Bauvorhaben vom 28.01.25 – 17.02.25 wurde den Mitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und ist als **Anlage 1 zu TOP 5.2** beigefügt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, was beim Bauantrag Eichertstraße 6 noch zu bearbeiten sei.

Frau Virella antwortet, dass es sich dabei um die im letzten Bau-, Umwelt- und Energieausschuss behandelte Zurückstellung handelt.

Von Seiten des Ausschusses wird nachgefragt, was mit der Errichtung von 2 Containern gemeint sei.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass die Firma Vodafone aus der ehemaligen Möbelhalle ausziehen müsse. Die Fläche im Bereich des geplanten Bahnhaltepunktes sei nur als Übergangslösung gedacht, bis Vodafone neue Räumlichkeiten beziehen könne.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. Februar 2025
- öffentlich -

5.3 B20 Knotenpunkt Freilassing Mitte, Abschleifer B20 in Richtung Innenstadt, Unfallgeschehen

Die Straßenverkehrsbehörde schrieb per E-Mail am 17.02.2025:

„Sehr geehrter Damen und Herren,

am 27.01.2025 hat sich die Unfallkommission des Landkreises Berchtesgadener Land, bestehend aus Vertretern der Polizei, Staatlichem Bauamt Traunstein und der unteren Straßenverkehrsbehörde, genauer mit dem Streckenabschnitt Freilassing Mitte/Abschleifer der B20 in Fahrtrichtung Innenstadt befasst. Unfallanalysen haben ergeben, dass dieser Abschleifer ein auffälliges Unfallgeschehen aufweist. Überwiegend handelt es sich um Auffahrunfälle und zudem wird gelegentlich die Vorfahrt beim Einfahren in die B304 missachtet.

Aus Sicht der Unfallkommission gibt es einige Verbesserungsmöglichkeiten. In einem ersten Schritt wird das Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ durch ein Stoppschild ersetzt. Durch die Aufstellung des Verkehrszeichens wird sichergestellt, dass der Verkehrsteilnehmer ausreichend Zeit einplant um das rege Verkehrsgeschehen auf der B20 zu überblicken, bevor er in die B20 einfährt und es soll zu besonderer Vorsicht mahnen. Auf Grund der Örtlichkeit (Zweispurigkeit der B304: Verkehr aus Salzburg, nutzt den Aufschleifer nach Laufen oder fährt geradeaus) ist es schwierig für den Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit und die Fahrtrichtung der Verkehrsteilnehmer zu beurteilen. Zudem soll das Verkehrszeichen zu besonderer Vorsicht mahnen und den Auffahldruck auf die B304 abmildern.

Zur Vorankündigung ist ein VZ 205 mit Zusatzzeichen (ZZ) „Stop in 50 m“ erforderlich, da das Stoppschild auf Grund des Kurvenverlaufs erst spät zu erkennen ist. Zudem wird zusätzlich ein ZZ 1006-31 (Auffahrer) angebracht um zu besonderer Vorsicht zu mahnen hinsichtlich des wartenden Verkehrs.

Ein gesonderter Standort mit Gefahrzeichen 101 für das ZZ Auffahrer wurde vor Ort geprüft. Dies ist wegen des Kurvenverlaufs und des kurzen Abstandes zur Einmündung nicht möglich.

Damit das VZ 205 in der Anfangszeit der Beschilderung besonders auffällt, wird ein Warnblinklicht für die Dauer von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt der Aufstellung unter den Zusatzzeichen angebracht.

Die Haltlinie wurde vor Ort festgelegt und der Sichtlinie angepasst. Der Fahrer hat an dieser Stelle ausreichend Sicht um in die B304 einzufahren. Es sind noch einige Meter Abstand zum Fahrbahnrand der B304, dies ist so beabsichtigt, da durch die jetzige Aufstellung im Kurvenverlauf (Fahrer muss den Kopf stark nach links drehen) die Sicht auf den Verkehr von Salzburg kommend erschwert wird.

Der Vollzug erfolgt zeitnah durch die Straßenmeisterei Freilassing.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. Februar 2025
- öffentlich -

Die Bevölkerung wird von uns durch die Presse informiert.

Derzeit werden weitere Maßnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten auf der B304 in diesem Streckenabschnitt geprüft. Sollten sich diese Maßnahmen konkretisieren, werden wir die Stadt Freilassing umgehend informieren.

Wir bitten auch um Information von Hr. Bürgermeister Hiebl.

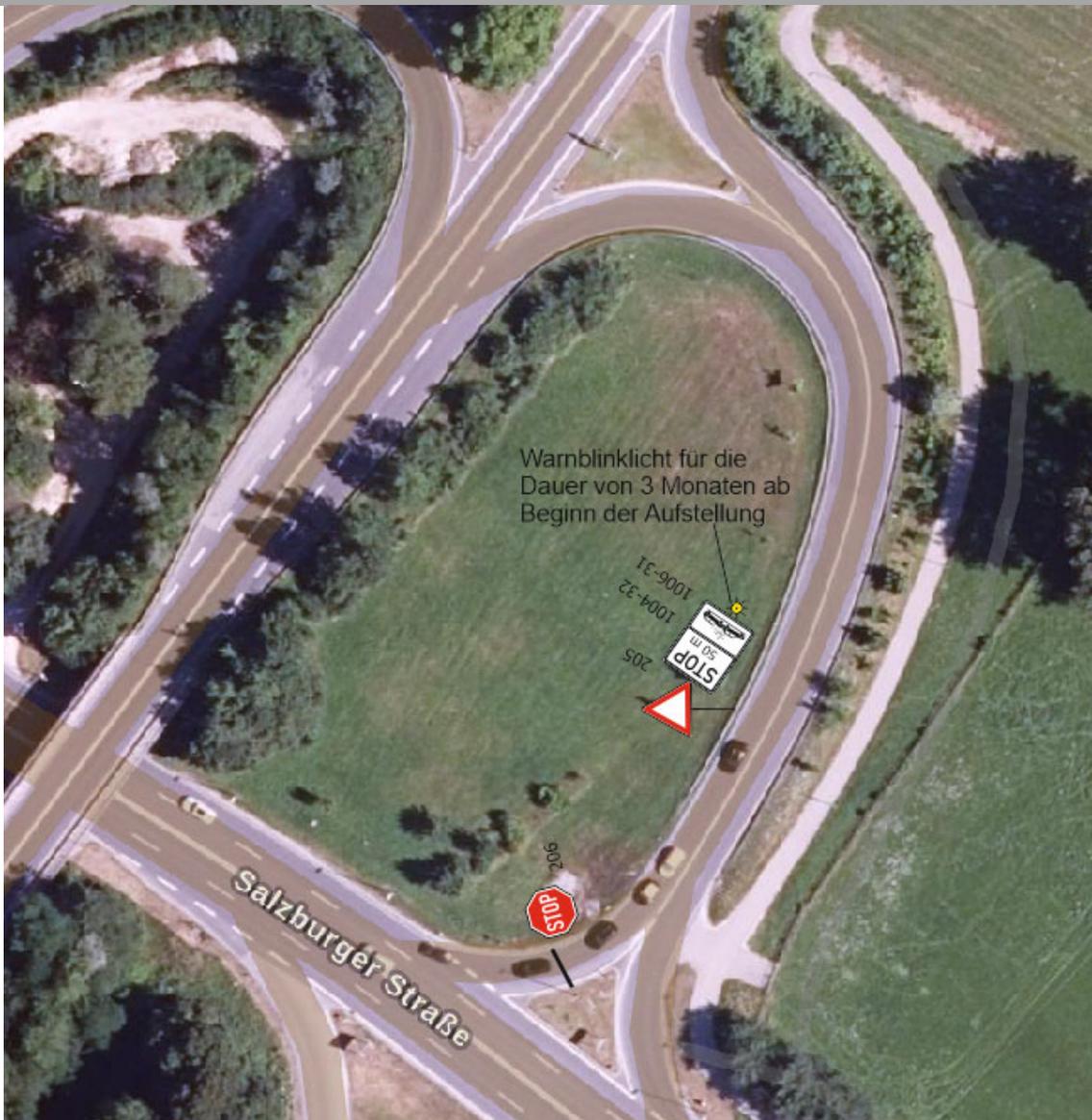
Nachfolgend übersenden wir den Beschilderungsplan zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Traunstein und der Sachbearbeiter Verkehr der Polizei erhalten diese E-Mail zur Information.

Für Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.“

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. Februar 2025
- öffentlich -



Aus dem Gremium wird vorgebracht, dass man die Antwort der Straßenverkehrsbehörde nicht nachvollziehen könne. Es gehe ja nicht um das Halten an sich, sondern um die beeinträchtigte Sicht beim Einfahren.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

5.4 Schadstelle Virgiliusstraße - Kreuzungsbereich Augustinerstraße

Stadtratsmitglied Hasenknopf berichtet, dass im Bereich des Übergangs von Fußgängerweg zur Straße eine Seite in der Virgiliusstraße ausgebessert worden sei. Es stelle sich die Frage, warum die andere Seite nicht gemacht worden sei.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. Februar 2025
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 15:36 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 25.03.2025 genehmigt.

Freilassing, 14.05.2025
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Stephan Ahne

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.